

In zweifelhaften Fällen ist nach can. 1240 § 2 wenn möglich der Ordinarius zu fragen. Bleibt der Zweifel bestehen, soll ein kirchliches Begräbnis gewährt werden, aber so, daß ein Ärgernis vermieden wird. Zum Schlusse seien die Worte wiederholt, die Erzbischof DDr. Franz König von Wien vor Jahren in dieser Zeitschrift geschrieben hat: „Was nun jene betrifft, die den Empfang der Ostersakramente längere Zeit hartnäckig verweigern, so kann man hier einwenden, daß es in der heutigen Zeit nicht leicht möglich ist, festzustellen, ob jemand die Ostersakramente empfängt. Darauf ist zu antworten: Man darf keine inquisitorische Untersuchung anstellen, um diesen Tatbestand zu ermitteln; es muß sich um Menschen handeln, bei denen es allgemein bekannt ist und die sich dessen wiederholt und öffentlich vor anderen gerühmt haben. Das wären also die abgestandenen Katholiken, die aus ihrer feindseligen Einstellung gegenüber der Kirche kein Hehl machen. Solche gibt es nicht wenige“ (Jg. 1949, S. 153).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Privilegium Paulinum.** Titius, röm.-kath., akademischer Maler aus Budapest, hat in Graz, wo er sich studienhalber aufhielt, die mosaische Caja aus Wien kennengelernt. Als er wieder nach Budapest zurückgekehrt war, wollte er sie dorthin nachkommen lassen, um sie zu ehelichen. Seinem Vorhaben widersetzte sich aber sein Vater. Da Titius noch minderjährig war, konnte er die Ehe nicht schließen. Um zu verhindern, daß Caja auf Betreiben des Vaters aus Ungarn polizeilich ausgewiesen werde, veranlaßte Titius durch Vermittlung eines Rechtsanwaltes eine Scheinverbindung der Caja mit dem mosaischen Sempronius. Nach der standesamtlichen Trauung wurde dem Sempronius ein größerer Geldbetrag ausbezahlt. Hernach gingen die Leute auseinander, ohne jemals miteinander zu verkehren. Zwei Monate später nahm Titius die numehrige ungarische Staatsbürgerin Caja zu sich und lebte mit ihr im Konkubinat. Dem Verhältnis entsprossen zwei Kinder, von denen eines kirchlich getauft wurde. In einer gefährlichen Situation taufte Titius an Hand des Katechismus seine Lebensgefährtin und das zweite Kind mit Brunnenwasser. Später flüchteten Titius und Caja mit ihren Kindern nach Österreich und möchten nun hier eine kirchliche Ehe schließen. Was ist zu tun?

Die standesamtliche Verbindung zwischen Sempronius und Caja wäre als Ehe von Ungetauften (matrimonium legitimum) eine wahre, vor Gott gültige Ehe gewesen, wenn nicht der beiderseitige Ehewille gefehlt hätte. Die Heirat erfolgte ja nur, um der Frau die ungarische Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Die Ehe könnte also, wenn der entsprechende Nachweis erbracht ist, durch das zuständige kirchliche Gericht für ungültig erklärt werden. Da aber Sempronius völlig verschollen ist und alle beteiligten Zeugen in der Welt verstreut sind, ist ein Eheprozeß nahezu undurchführbar. Da aber Caja durch die von Titius gespendete Taufe katholisch geworden ist, kann sie nach erlangter päpstlicher Dispens vom Hindernis der geistlichen Verwandtschaft (und dem gegebenenfalls eingetretenen impedimentum criminis) auf Grund des Privilegium Paulinum zur kirchlichen Eheschließung mit Titius schreiten.

Graz

Univ. Prof. Dr. Josef Trummer